

Richtlinien

Tätigkeiten von Fremdfirmen auf dem Gelände der HERMETIC-Pumpen GmbH

(Stand 05.12.2015)

HDE-AA-6.2-01-DE-02 HERMETIC Fremdfirmen Richtlinien

1. Verhalten auf dem Betriebsgelände

- Der Zugang zum Betriebsgelände wird nur gestattet, wenn eine intern verantwortliche Kontaktperson zur Verfügung steht und die erforderliche Erst- Einweisung durchgeführt wurde.
- Während des Aufenthalts auf dem Betriebsgelände muss der gültige Besucherausweis sichtbar getragen werden.

2. Betreten und Verlassen des Betriebsgeländes (An- und Abmeldung)

- Sofern keine abweichenden Vereinbarungen bestehen, hat sich der Mitarbeiter der Fremdfirma am Empfang an- und abmelden.
- Der Mitarbeiter der Fremdfirma hat sich hierbei durch einen gültigen Lichtbildausweis auszuweisen. Führt er ein entsprechendes Ausweisdokument nicht mit sich, kann ihm der Zugang verwehrt werden.

3. Fahrzeugverkehr

- Auf dem Betriebsgelände gilt die StVO. Die maximale Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h.
- Es ist mit LKW-, Stapler- und Fußgängerverkehr zu rechnen.
- Das Parken ist nur auf den ausgewiesenen bzw. zugewiesenen Stellplätzen gestattet.
- Die Ladung von Fremdfirmen-Fahrzeugen kann jederzeit durch eine autorisierte Person der HERMETIC-Pumpen GmbH kontrolliert werden.

4. Aufenthalt

- Das Betreten und der Aufenthalt in Unternehmensbereichen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Arbeitsauftrag stehen, sind nicht gestattet. Der Aufenthalt in der Kantine ist gestattet. Diese ist auf direktem Weg aufzusuchen.
- Anweisungen des jeweiligen Bereichsverantwortlichen oder des Koordinators sind zu befolgen.

5. Öffnungszeit

- Die Betriebsöffnungszeit der HERMETIC-Pumpen GmbH ist von Montag bis Donnerstag von 7⁰⁰ bis 18⁰⁰ Uhr und am Freitag von 7⁰⁰ bis 16⁰⁰ Uhr. Die Arbeiten sind während dieser Zeiten durchzuführen.
- Mehrarbeit und Arbeiten außerhalb der vorgenannten Zeiten bedürfen der vorherigen Absprache mit dem internen Verantwortlichen für den Arbeitsauftrag.

6. Fotografieren

- Auf dem gesamten Betriebsgelände der HERMETIC-Pumpen GmbH bestehen sowohl ein Fotografierverbot, wie auch ein Filmverbot.
- Ausnahmen hiervon bedürfen der ausdrücklichen vorherigen Genehmigung der Geschäftsführung.

7. Alarmierung

- **Notruf 0-110** und **Feuer 0-112** sind über jedes Telefon möglich.
- Bei Feueralarm ist das Gebäude zu Verlassen und der nächste Sammelpunkt aufzusuchen. In den Gebäuden sind die Fluchtwege über grün-weiße Hinweisschilder gekennzeichnet.

8. Arbeitssicherheit und Umweltschutz

- Unfallverhütungsvorschriften (UVV) für die jeweiligen Gewerke sind strikt zu beachten und einzuhalten.
- Bei der Durchführung von Arbeiten sind Ordnung und Sauberkeit im Arbeitsumfeld einzuhalten.
- Die durch das Fremdunternehmen eingesetzten Mitarbeiter müssen entsprechend ihrer Tätigkeit ausgebildet und qualifiziert sein.
- Die vom Fremdunternehmen eingesetzten Arbeitsmittel müssen für den Tätigkeitsbereich geltenden sicherheitstechnischen Normen entsprechen und vorschriftsmäßig gewartet und geprüft sein.

9. Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Soweit vorgeschrieben, ist PSA benutzen (z.B. Schutzschuhe, Schutzbrille, Schutzhandschuhe, Sicherungsmaßnahmen etc.).

10. Gefahrstoffe

- Bei Arbeitsbeginn müssen die Sicherheitsdatenblätter derjenigen Gefahrstoffe vorliegen, mit denen die Fremdfirma auf dem Grundstück der HERMETIC-Pumpen GmbH zu arbeiten beabsichtigt.
- Es darf maximal der Tagesbedarf dieser Stoffe vor Ort gelagert werden.
- **Bei Unfällen oder Leckagen ist sofort der Bereichsverantwortliche oder ein anderer Beauftragter der HERMETIC-Pumpen GmbH zu verständigen.**

11. Abfälle

- Der bei Durchführung des Arbeitsauftrags auf dem Grundstück der HERMETIC-Pumpen GmbH entstandenen Abfälle sind durch die Fremdfirma zu entsorgen, sofern es sich um Abfälle handelt, die aus den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen entstanden sind, welche die Fremdfirma (KrWG, Abfallerzeuger) zur Durchführung der Arbeiten auf das Grundstück der HERMETIC-Pumpen GmbH gebracht hat.
- Handelt es sich bei den entstandenen Abfällen um solche der HERMETIC-Pumpen GmbH, so sind diese durch die Fremdfirma nach dem Abfall NachwV vorschriftengerecht zu entsorgen. Erforderliche Transport- und Entsorgungsnachweise sind der HERMETIC-Pumpen GmbH als Abfallerzeuger zur Verfügung zu stellen.
- Ist die Fremdfirma nicht zur ordnungsgemäßen Entsorgung in der Lage, so ist der Ansprechpartner der HERMETIC-Pumpen GmbH zu informieren.

12. Gefährliche Arbeiten

Gefährliche Arbeiten sind grundsätzlich untersagt. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Genehmigung:

- Arbeiten in engen Räumen Behältern
- Einsatz von Hubarbeitsbühnen (**Achtung, aufgeschaltete Brandmeldeanlage!**)
- feuergefährliche Arbeiten (**Achtung, aufgeschaltete Brandmeldeanlage!**)
- Dach- und Höhenarbeiten (**Achtung, aufgeschaltete Brandmeldeanlage!**)
- Elektrische Arbeiten
- Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen

